

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Berg

Az. :31127-HA 10.2

Im Flurbereinigungsverfahren Berg wurden die Ortslagengrundstücke vermarktet und vermessen und die Grundstücke in der Feldflur wie auch im Wald, soweit möglich, zusammengelegt.

Unsere Planung möchten wir Ihnen als sogenannten „Rohplan“ vorstellen.

In der Anlage erhalten Sie einen Nachweis des Neuen Bestandes, der Ihre Grundstücke in Größe, Wert, Nutzungsart und Klasse enthält. Weiterhin sind Ausgleichs- und Entschädigungen aufgeführt, die Begründungen geben für festgesetzte Geldausgleichs-, Abweichungen zum Altbestand oder Angaben zu Flächenübertragungen an andere Beteiligten. Rechte in den Abteilungen II und III Ihres Grundbuchblattes sind noch nicht dargestellt. Die Wahrung dieser Rechte wird erst mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes mitgeteilt.

Der Nachweis des Neuen Bestandes entspricht in seinem Aufbau in seinen Angaben dem Nachweis des Alten Bestandes, den wir Ihnen mit der Einladung zum Planwuschtermin bzw. zur Bekanntgabe der Wertermittlung zugestellt haben. Weiterhin erhalten Sie einen Kartenauszug mit den neuen Flurstücken. Die hier angegebenen Flurstücksnummern sind derzeit nur Arbeitsbezeichnungen, die zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes geändert werden.

Weitere Informationen über die neuen Grundstücke können Sie im Internet ansehen. Unter dem Link **www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Westerwald-Osteifel/V31127** sind Übersichtskarten und ein Flurstücksverzeichnis sowie eine Flurübersicht eingestellt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann die Bekanntgabe des Rohplanes nicht in einer öffentlichen Veranstaltung stattfinden. Wir bitten Sie die zugestellten Unterlagen eingehend zu prüfen und bei Fragen oder Einwendungen sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Örtliche Anzeigen von Grenzen sind nicht vorgesehen. Auch eine Kenntlichmachung der Grenzpunkte durch Pfähle kann das DLR nicht leisten. Erst mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erfolgt eine entsprechende Absteckung.

Die Bekanntgabe des Rohplanes ist kein förmlicher Verwaltungsakt. Er dient in erster Linie dazu vor der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Ihre Akzeptanz für unsere Planung zu erfahren. Zudem können somit frühzeitig Unstimmigkeiten aufgedeckt und behoben werden.

Für eine Rückmeldung von Ihnen, ob schriftlich, telefonisch oder per Mail, wären wir dankbar, auch wenn Sie mit der Neuzuteilung einverstanden sind. Das anliegende Formular soll Ihnen die Rückmeldung erleichtern.

Um direkt an den richtigen Ansprechpartner beim DLR zu gelangen, wenden Sie sich bei Fragen, Einwendungen oder Rückmeldungen,

die die Ortslagen Berg und Freisheim betreffen an:

Herrn Karl Leu; Telefon 02651 4003 46; Mail karl.leu@dlr.rlp.de

Geht es um **die Wochenendhausgebiete** liegt die Zuständigkeit bei Herrn Marc Retterath; 02651 4003 69; Mail marc.retterath@dlr.rlp.de

Ihr Ansprechpartner **in allen übrigen Fällen** ist Herr Frank Schneider; 02651 4003 17; Mail frank.schneider@dlr.rlp.de

Für eine Rückmeldung binnen zwei Wochen nach Erhalt der Unterlagen wären wir dankbar.

Sollten Sie nach mehreren Versuchen unsere Mitarbeiter telefonisch nicht erreichen können, senden Sie uns eine Mail zu mit Angabe Ihrer Telefonnummer und einem Zeitfenster, wann wir Sie erreichbar sind. Wir nehmen dann mit Ihnen telefonisch Kontakt auf.

Die Grundstückseigentümer des nördlichen Baugebietes von Berg (Zum Hellental, Bonner Straße, Liesenfeldstraße. u.a.) erhalten keine Unterlagen zur Rohplanvorlage, soweit bei Ihnen keine Grenzänderungen vorgenommen wurden. In der Regel blieben diese Grundstücke unverändert.